

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-67328](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-67328)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesler, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. November 1852.

N^o 139.

Deutschland.

Osnabrück. Der „D. V. S.“ wird von hier geschrieben: Wie überall in Deutschland die Missionen der Jesuiten sehr zahlreich besucht werden, so haben die beiden Missionen in unserem Bisthume zu Ostercappeln und zu Meppen eine freundige Aufnahme gefunden und eines zahlreichen Besuches sich zu erfreuen gehabt. Auf dem am folgenden Montage (18. Oct.) stattfindenden Jahrmärkte, der sonst von Jung und Alt sehr zahlreich besucht wurde, erschienen diesmal nur solche, welche notwendige Geschäfte hatten, und nach Vollendung derselben eilten alle gleich nach Hause. Zum Tanze fand sich Niemand ein, und selbst von Nichtkatholiken wurde nur in Einem Hause und mit einer gewissen Schüchternheit getanzt. Die Mission in Meppen, welche dieselben Patres (statt P. Nive vor hier P. Klüber) vom 24. Oct. bis 2. Nov. hielten, ist ganz außerordentlich besucht gewesen, so daß die Kirche die Menge nicht hat fassen können.

Bremen, 21. Novbr. Am Donnerstag, den 18. Nov., ließ das Neustädter Flaggencomité auf Veranlassung der Wahl des Generals Pierce zum Präsidenten der Vereinigten Staaten die Flagge wehen. Am folgenden Tage hat die Polizeidirection dem Comité der Neustädter Flagge die Entfernung des Flaggenbaumes auf dem Neuenmarkte aufgetragen und hinzugefügt, daß, wenn das Comité ihn nicht in den nächsten Tagen entfernen lasse, die Behörde die dazu nöthigen Anordnungen verfügen werde.

Altona. Den Hamb. Nachr. zufolge haben die desfalls mit Sr. Königl. H. dem Herzoge von Oldenburg geführten Verhandlungen nunmehr zu dem Resultate geführt, daß derselbe dem über die Erbfolge in der dänischen Monarchie abgeschlossenen Londoner Tractat vom 8. Mai seine Zustimmung ertheilt hat.

Berlin, 21. November. Der Fürst von Pückler-Muskau ist nach der 8. Pzgt. zur katholischen Religion übergetreten.

Wie hier, so hat auch in allen preussischen Garnisonstädten am 18. d. M., dem Begräbnistage des Herzogs von Wellington, ein Frauergottesdienst stattgefunden.

Der „Staats-Anz.“ enthält jetzt den bereits mehrfach erwähnten Erlaß des Ministers des Innern, das Verbot des Wanderns der Handwerksgehilfen nach der Schweiz betreffend, vom 16. Octbr. Er lautet: „Die in der Schweiz offenkundig bestehenden, auf revolutionäre und communistiche Zwecke gerichteten Arbeiter-Verbindungen haben die Nothwendigkeit herausgestellt, den verderblichen Bestrebungen derselben durch Erneuerung des früheren Verbots des Wanderns nach der Schweiz entgegenzutreten. Demzufolge bestimme ich hiermit: 1) das Wandern preussischer Handwerksgehilfen nach der Schweiz ist nicht ferner zu gestatten; 2) ausländische Handwerksgehilfen, welche sich nach dem 1. Jan. 1853 in der Schweiz aufgehalten haben, ist der Eintritt in die preussischen Staaten und der Aufenthalt in denselben zu verweigern. Können dieselben, um in ihre Heimath zu gelangen, einen anderen Weg, als durch die königlich preussischen Staaten nicht füglich einschlagen, so ist ihnen nur die Durchreise auf geradem Wege mit vorgeschriebener Reise-Route zu gestatten; 3) diejenigen preussischen Handwerksgehilfen, welche sich gegenwärtig in der Schweiz aufhalten, sollen zur Rückkehr binnen einer angemessenen Frist aufgefordert werden; 4) denjenigen, welche der Aufforderung zur Rückkehr während der bestimmten Frist nicht genügen, sich auch bei ihrem spätern Wiedereintritt über die besondere Bewilligung eines verlängerten Aufenthalts nicht ausweisen können, ist das Wandern nicht ferner zu gestatten, vielmehr sind dieselben in die Heimath zurückzuweisen.“

Dresden. Das Ministerium des Innern hat die Polizeibehörde angewiesen, darüber zu wachen, daß von den herumziehenden Drehorgelspielern, Wankelsängern, Declamatoren, Schauspielern, Harfenspielern und sonstigen Musikanten keine revolutionäre oder gegen Religion und Sittlichkeit verstoßende Lieder gesungen oder sonstwie vorgetragen werden. Gegen Zuwiderhandelnde soll sofort eingeschritten werden.

Frankfurt, 21. November. Dem Vernehmen nach sind Untersuchungen eingeleitet über die mancherlei am 9. November (Blums Todestag) stattgehabten Demonstrationen und besonders über eine in einem Wirthslocale an der Bornheimer Haide, in dessen Nähe eine schwarze Fahne aufgesteckt war, abgehaltene Versammlung.

Eine Offenbacher Frau, welche anfangs dieser Woche bei dem schmächtlichen Ueberfalle vor Offenbach von bairischen Jägern stark verwundet wurde, ist, amtlicher Anzeige gemäß, an den Folgen der Wunden und des Schreckens in Offenbach gestorben. — Ein österreichischer Officier hat vorgestern Abends nach Beendigung eines Balles einen Kutscher, der ein hiesiger verheiratheter Bürger ist an dem Arme durch Säbelstiche stark verwundet. Derselbe Officier ist ein geborner Offenbacher. Criminalgericht

und Physicat hatten sofort diesen unbegreiflichen Vorfall in den Kreis ihrer Amtshätigkeit gezogen. Die sich so sehr häufenden vom Militär veranlaßten Excesse können aber nur ein bitteres Gefühl dahier erzeugen, und man wünscht sehr, daß gegen eine Fortsetzung derselben ausreichende Maßregeln ergriffen werden.

Seit einigen Tagen befindet sich der englische Generalmajor Graf C. F. v. Bentinck wieder hier, um sich nach dem Stand der bekannten endlosen Bentinckschen Angelegenheit nmzuschauen, die man so gerne auf dem Wege der Cabinetsjustiz beigelegt sehen möchte, ohne doch auch beim Bundestage zu diesem Ziele gelangen zu können. Man muß wenigstens den unermüdligen Eifer dieses Herrn anerkennen, wenn man auch nicht den Zweck und die Mittel billigen kann. Es ist bekanntlich derselbe, der im Jahre 1836 den abenteuerlichen Einfall in Kniphausen versuchte, um sich mit Gewalt in den Besitz dieser „vielmurwordenen“ Herrschaft zu setzen.

München, 18. November. Auch den Lateinschülern ist das Tragen der breitschuligen Hüte, welche die Façon der Kalabreser haben, untersagt worden.

Die Polizei hat drei junge Hannoveraner, Maurer, welche hierher gekommen waren, um die polytechnische Schule zu besuchen und in einem Gasthose abgestiegen waren, wegen Nichtschlafens in der Herberge arretirt und ausgewiesen. Der Kellner des Gasthofes, welcher sich ihrer annahm, erhielt, wegen der Gemischnung in fremde Angelegenheiten, 3 Tage Arrest.

Oesterreich.

Gestern wurde den Wienern, schreibt die „Pr.“ unterm 19. d. M., ein Anblick zu Theil, dessen sie sich wohl selten erfreuen. Drei Schiffscapitäne und 55 Seelente der Lloydgesellschaft, keine Süßwassermatrosen, sondern echte Obeerjaken, wie sie auf dem blauen Meere herumschwimmen, sind nämlich von Triest hier angekommen, um sich nach kurzem Aufenthalte nach Bremerhaven zu verfügen, wo sie Schiffe zu übernehmen und durch die Meerenge von Gibraltar nach Triest zu führen haben. — Demnach scheint die österreichische Regierung keinen Zweifel darin zu setzen, daß ihr die deutschen Schiffe zugeschlagen werden, zu deren Ankauf sie sich bereit erklärte.

Italien.

Florenz, 17. Nov. Mittels großherzoglichen Decretes ist die früher abgeschaffte Todesstrafe wieder eingeführt worden.

Schweiz.

In Solothurn, wo vor 17 Jahren bei Eröffnung der reformirten Kirche die Katho-

liken das Lied singen halfen: „Wir glauben All an Einen Gott“, wird jetzt zübringliche und grobe Profelstymmacherei getrieben, besonders von den Kapuzinern und dem wegen widernatürlicher Unzucht bestrafte Kaplan Witz, die sich vorzugsweise an Protestanten von beschränkten Geistesgaben wenden. Der Vorstand der reformirten Gemeinde hat deshalb bei der Regierung Beschwerde geführt, was freilich ein sehr unglückliches Mittel ist. Wahrheit wird nicht durch Polizei erseht.

Frankreich

Paris, 19. November. Angebliche Gerüchte aller Art: daß Attentate auf den Prinzen beschlossen und verübt, daß er mit Pferd und Wagen gestürzt, daß eine Militär-Verhörung entdeckt und 50 Officiere verhaftet, daß Lamoricière zu einem Einfall in Straßburg gerüht sei, diese und ähnliche düstere Erzählungen beunruhigten die Regierung so sehr, daß heute alle Blätter und Mauern der Hauptstadt von officiellen Warnungen und Widerlegungen strosen.

20. Nov. Der „Constitutionnel“ hat für nötig befunden, ein Gerücht, als sei dem Präsidenten auf der Promenade ein Unfall zugefallen, für gänzlich unbegründet zu erklären. Es hieß nämlich, derselbe habe sich bei einem Sturz vom Pferde die Nase platt gefallen, und man malte sich schon das Bedauern seiner künftigen Gemahlin aus, wenn sie wider Erwarten ihren Mann auf diese Weise entstellt erblicken würde.

Was die Proclamation des Kaiserthums betrifft, so behauptet man jetzt bestimmt, daß der Termin zu derselben zurückgeschoben sei; wahrscheinlich werde sie am 5. December stattfinden.

21. Nov. Wer nicht wüßte, daß Frankreich heute einen Kaiser wählt, der würde es wenigstens in der Hauptstadt schwerlich haben merken können. Ueber das Resultat der bisherigen Abstimmung ist freilich noch Nichts bekannt geworden, aber so viel geht aus der Darstellung der Blätter aller Farben hervor, daß das Interesse des Volks für den wichtigen

Act ein sehr geringes gewesen ist. Wir haben so eben, sagt die Presse, durch die verschiedenen Wahllectionen von Paris und durch die verschiedenen Sätze, wo die Wähler ihre Stimmen abgeben mußten, die Kunde gemacht, und als wahrheitsstreu Historiker müssen wir sagen, daß dieser erste Tag der Abstimmung kalt gewesen ist. Die Wähler haben zur Erfüllung ihrer Pflichten einen mittelmäßigen Eifer mitgebracht, und die Umgebungen wie das Innere der Stimmfäle boten einen wenig belebten Anblick dar.

Aus den Departements will dagegen die „Patrie“ durch die Telegraphen günstigere Nachrichten erhalten haben. „Ueberall“, sagt sie, begeben sich die Bevölkerungen in Masse an die Urne. Die Abstimmung ist in allen Gemeinden, die Gelegenheit zu einem wahren Feste, der Clerus vereinigt sich mit dem Volke, und in allen Kirchen sind unter dem Zulauf einer ungeheuren Anzahl von Gläubigen Gebete gehalten worden, um den Segen des Himmels auf die Abstimmung herabzuslehen.“

Landtagsbericht

16. Sitzung. November 19.

Die Böckelsche Angelegenheit ein Nachstück in unserm Landtagsleben. Wir haben den ersten Theil der Sitzung, die Schlußberatung des Wahlgesezes, in unserm vorigen Berichte vorweggenommen, um Raum zu gewinnen für den zweiten. Ein Versetzen haben wir jedoch zu berichten. Wir haben gesagt, daß zum Art. 22, betr. die Zusammenrechnung der Armen- und Grundsteuer, der Abgeordnete Lindemann nicht mit der Linken gestimmt. Dies ist irrig, der Irrthum beruht auf einer Verwechslung seiner Abstimmung über den vom Ausschusse neu vorgeschlagenen Art. 51. In dem obigen Falle stimmte er mit der Linken.

Den zweiten Theil der Tagesordnung bildet der Bericht des Abtheilungsausschusses betr. die Eingabe von 128 Bürgern von Idar wegen Leitung der Privatlehranstalt daselbst. Die Sitzung war eine stille, denn es wurden kaum einige wenige Worte gewechselt. Allein diese Stille wie beredt! Sie goß eine Fülle von Licht über unsere politischen Zustände, über den Character dieser Landtagsversammlung, über die Stellung, welche er gegen die Staatsregierung, in Beziehung auf das Staatsgrundgesez und die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger einnimmt. Wir kommen darauf zurück; zunächst die Geschichtserzählung.

In Beziehung auf die vom Staatsministerium eingeholte Entscheidung der Schulbehörde zu Birkenfeld:

daß der Dr. Böckel vorzüglich wegen seiner politischen Richtung, die er öffentlich manifestirt habe, namentlich bei Redaction der „Freien Blätter“, nicht für befähigt gehalten werden könne, die Unterrichtsanstalt in Idar zu leiten, haben 128 Bürger des Flecken Idar im Fürstenthum Birkenfeld dem Landtage eine Eingabe überreicht, in welcher sie darzuthun suchen, daß der Begriff der „Befähigung“ sich nur auf die wissenschaftliche Tüchtigkeit beziehe und demzufolge beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß diese Auslegung des Art. 86 *) des Staatsgrundgesezes seitens der Regierung eine unrichtige sei, und letztere veranlassen, ihre Resolution danach zurückzunehmen und dem Dr. Böckel bei Uebernahme der Leitung der Privatanstalt in Idar keine Hindernisse in den Weg zu legen. Wir müssen hier unseren Lesern zunächst in's Gedächtniß zurückrufen, daß der Präsident diese Eingabe in der 5. Landtags-sitzung zum Vortrag brachte und dabei zugleich seine Ansicht dahin entwickelte, daß der zweite Theil der Bittre lediglich eine Provinzialangelegenheit betreffe, wofür der allgemeine Landtag nicht zuständig sei. Wir haben schon damals diese Auseinandersetzung als eine mindestens vorläufige bitter getadelt, und müssen den Tadel hier wiederholen. Erklärte sich der Präsident selbst dafür, daß die Eingabe überhaupt an die Abtheilungen zu verweisen, so konnte und mußte er auch den Abtheilungen überlassen, zu prüfen, ob sie den Landtag in Beziehung auf den ganzen Antrag, oder nur eines Theils

*) Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

desselben, zuständig hielten. Seine Darstellung vermochte den Landtag, sich augenblicklich, also ohne die vorhergegangene regelmässige, durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Prüfung über die Zuständigkeitsfrage zu entscheiden. Sein Verfahren kann sich daher leicht den Vorwurf der Ueberrumpelung des Landtages zuziehen. Und die Versammlung! — Statt den Antrag in seiner Gesamtheit den Abtheilungen zur geschäftsmässigen Prüfung zu überweisen, worauf die Linke ausdrücklich drang, trat augenblicklich der Ansicht des Präsidenten bei und entschied sich ohne Ausschussbericht, ohne besonnene Wägung über die mindestens höchst zweifelhafte Competenzfrage, deren Beantwortung die genaueste Kunde des Staatsgrundgesezes, des Verhältnisses des allgemeinen Landtages zu den Provinziallandtagen und der Geschichte ihrer Entstehung voraussetzt. Wir hielten nötig, dies noch einmal kurz hervorzuheben, weil es die ersten Lichtblicke auf die Art wirkt, wie der Präsident und die Landtagsmehrheit von vorn herein diese Angelegenheit behandelt haben.

Der Ausschuss (Weker, Heindl, Müller, v. Wedderkop, Wibel) hält in seiner Mehrheit (Weker, Müller, v. Wedderkop) die Entscheidung fest, daß der vorliegende Fall der Beurtheilung des allgemeinen Landtages durchaus entzogen sei, sucht die Incompetenz des allgemeinen Landtages für diese Provinzialangelegenheit noch weiter aus dem Staatsgrundgeseze zu begründen und gelangt sodann in der Erwägung, daß das allgemeine Gegenüberstellen verschiedener Ansichten und ein Streit über die Richtigkeit derselben etwas sehr Bedenkliches (?) zumal in einem Falle wie der vorliegende habe, und mit Rücksicht darauf, daß nur der betreffende Provinziallandtag competent sei, sich darüber auszusprechen; ob Art. 86 in dem vorliegenden Falle richtig angewendet worden, zu dem Schlusse, daß keine Veranlassung vorliege sich über die Auslegung des Art. 86 auszusprechen, welche er für unnütze Zeitverschwendung erklärt, und beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Die Minderheit (Heindl, Wibel) dagegen hält dafür, daß wenn die Staatsregierung einem Artikel des Staatsgrundgesezes eine Auslegung gegeben, welche nicht für die richtige zu halten sein dürfte, vielmehr geradezu mit demselben im Widerspruche zu stehen scheint, der allgemeine Landtag als Wächter der Verfassung die unabwiesliche Pflicht habe, mit allen ihm verfassungsmässig zu Gebote stehenden Mitteln diesem entgegen zu wirken. Sie führt sodann weiter aus, daß der Landtag sich um so weniger dieser seiner Verpflichtung entziehen könne, da einestheils der Art. 86 zur Zeit der von der Staatsregierung abgegebenen Entscheidung in voller Kraft bestanden, und andererseits noch zur Zeit bestesse, und sucht endlich aus dem Begriffe der „Befähigung“ nach dem Sprachgebrauche und aus der Geschichte der Entstehung des Art. 86 in der Frankfurter Nationalversammlung den Beweis zu führen, daß der Begriff sich lediglich auf die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten beziehe, am wenigsten aber, und überall nicht auf eine politische Richtung und beantragt: Der Landtag beschliesse, daß die nach Art. 86 vorgeschriebene Nachweisung der Befähigung nur die Kenntnisse und Ge-

schicklichkeit besagt, welche für einen Lehrer erforderlich sind, daß aber die politische Richtung, selbst wenn diese sich manifestirt haben sollte, einen Mangel der Befähigung nicht bewirke und ersucht die Staatsregierung, sich damit einverstanden zu erklären.

Zwei Mitglieder der Mehrheit (Rüder, v. Wedderkop) beantragen, im Falle auf die Anlegung des Art. 86 eingegangen werde:

Uebergang zur einfachen Tagesordnung, und führen zur Begründung dieses Antrages aus, daß sich die Befähigung zu einem Berufe auf alle Eigenschaften beziehe, welche derselbe fordert, also auch Sittlichkeit und daß nicht die politische Thätigkeit des Lehrers der Jugend durch Lehre und Beispiel verderblich werde, bei welcher allgemeinen Auslegung man stehen bleiben müsse, so lange nicht Beschränkungen positiv eingeführt werden.

Ein anderes Mitglied der Mehrheit (Becker) spricht sich endlich dahin aus, daß der Begriff der Befähigung allerdings außer der wissenschaftlichen die sittliche, religiöse und physische Tüchtigkeit bedinge, nicht aber eine politische Richtung, so lange der Lehrer der Jugend nicht ungeeignete politische Ideen einflöße, in welchem Falle er zu entfernen sein möge.

Der Präsident eröffnet die Debatte über den ersten Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung, wogegen die Linke (Lindemann, Mölling, Wibel) verlangt, daß die Verhandlung sich über alle Anträge erstrecke, da sie ein untrennbares Ganze bilden. Der Präsident beharrt, unterläßt von Becker und Rüder, bei seiner Ansicht und läßt nicht über die Präjudicialfrage, um die es sich hier handelte: Ob die Discussion auf den obigen Hauptantrag sich zu beschränken, oder über die Gesamtheit der Anträge sich zu erstrecken habe? sondern über den Hauptantrag selbst sogleich abstimmen, über den er selbst die Debatte bereits eröffnet, und die er nun selbst eigenmächtig gegen Brauch und Geschäftsordnung und gegen die eigene Erklärung wieder abschneidet.

Wir müssen unsere gerechte Verwunderung über dieses Präjudicialverfahren aussprechen. Wir bestreiten dem Präsidenten keineswegs die Befugniß sich über die Behandlung des Gegenstandes auszusprechen. Allein er wußte so gut als wir, oder mußte es wissen, welches der eigentliche Kern der Frage war: nämlich ob die dem Art. 86 des St. G. G. entnommene Entscheidung richtig begründet war? Er mußte die hohe Bedeutung dieser Frage an und für sich selbst sowohl als auch für das Land und seine verfassungsmäßigen Rechte kennen; er mußte nach unserer Ansicht eher dahin wirken, daß sie in ihrem ganzen Umfange zur Erörterung gezogen werde. Er wirkte umgekehrt dahin, daß sie in dem Dunkel der Verwaltungsacten begraben bleibe, ob bewußt oder unbewußt, wissen wir nicht, wir erzählen lediglich die Thatfache. Er schnitt die Debatte über den Antrag durch seine Fragestellung in gänzlich unberechtigter Weise ab, die Linke hätte dagegen protestiren können. Wir waren im ersten Augenblicke erstaunt, daß sie es nicht that. Jetzt glauben wir, ihr Schweigen zu verstehen. Wir vermuthen, daß sie an das Wort des Dichters dachte:

Man merkt die Absicht und man wird verstümmt.

Die motivirte Darlegung und Nachweisung eines geschehenen Unrechtes war ihr abgeschritten, was sollte sie nun noch gegen die Tagesordnung sprechen und leere Worte machen!

Die Versammlung nahm den Antrag an. Wir haben es nie anders erwartet. Sie sprach damit nach unserer Ansicht unzweideutig aus, daß sie über ein etwa begangenes Unrecht, das sie vielleicht wieder gut machen konnte, über das sie sich auszusprechen berufen war, zu urtheilen nicht wage. Wie die Versammlung über den Fall hinwegleitete, welche Mühe aufgewendet wird, um über das Urtheil wegzukommen, das zeigt jede Scene in diesem tragischen Acte, das ganze Verfahren, der ganze Ausschussbericht.

O diese Tagesordnungen! — Welch' vorreffliche Handhaben, über Dinge hinwegzuleiten, an denen man sich die Finger zu verbrennen fürchtet! — Hat diese Mehrheit auch erwogen, worüber sie zur Tagesordnung ging? Daß es die Klage von Bürgern war, welche ihre verfassungsmäßigen Rechte verlegt erklärten! Das Unglück einer Familie, welche durch jene angegebene Verletzung Brot und Existenz verloren! Das anerkannte Talent und die Tüchtigkeit eines Mannes, die nun vielleicht ganz dem Lande verloren gehn! Das eigne kostbarste Recht des Landtages, Vertreter aller Staatsbürger zu sein und deren auf der Verfassung beruhenden Rechte geltend zu machen! (Staatsgrundgesetz Art. 144.) — Und aus welchen Gründen! — Rüder und v. Wedderkop sagen, weil der

Artikel des Staatsgrundgesetzes abgeändert sei und nächstens der Geschichte anheim fallen werde; die Ausschlußmehrheit, weil, losgelöst von dem einzelnen Falle das Gegenüberstellen der verschiedenen Ansichten und ein Streit über die Richtigkeit derselben etwas sehr Bedenklisches habe. — Wir glauben Euch und Eurer Conscience fürcht. Das bestätigt was wir sagten: Man fürchtet sich die Finger zu verbrennen, wo es einmal gilt, die Rechte der Bürger gegen die Regierung zu vertreten. — Der Artikel ist leider gestrichen, und damit ein der berechtigten Bürgerrechte; aber heute, am Tage der Tagesordnung lebt er noch. Und selbst, wenn er schon begraben wäre, die Streichung hat keine rückwirkende Kraft. Und das Unrecht lebt noch, das etwa durch die Entscheidung begangen ist, dessen Folgen wer weiß wie lange noch nachwirken werden, das Ihr den Muth nicht zu haben scheint aufzudecken, und vielleicht wieder gut zu machen. — Und welche Widersprüche! Da lesen wir auf der einen Seite: der Art. 86 ist geändert und fällt der Geschichte anheim, und auf der anderen: den einzelnen Fall hat der Provinziallandtag zu beurtheilen. — Ist der nicht etwa auch gestrichen? Und hier beruft sich die Mehrheit darauf, als ob er unsterblich wäre. Hier braucht sie ihn, um damit die Sache von sich zu schieben, dort schiebt sie den Artikel weg, der ihr im Wege steht und nennt ihn gegenstandslos. Uns dünkt, die Streichung auch der Provinziallandtage sei ein Hauptgewicht für den allgemeinen Landtag gewesen, sich competent zu erklären. Was hat das für eine Bedeutung: der Provinziallandtag habe den einzelnen Fall zu beurtheilen, wenn er gestrichen, also auch der Geschichte anheim gefallen ist, wenn also kein Provinziallandtag mehr zusammentritt?

Wir brechen ab, wir gehen aber nicht zur Tagesordnung über. Sie endete zwar die Verhandlung, aber nicht die Kritik. Ihre Pflicht nachzuholen, was der Landtag versäumt, nämlich die Sache selbst zu beleuchten, beginnt nun doppelt. Sie darf und wird sich derselben nicht entziehen. Sie wird diese Pflicht im nächsten Blatte erfüllen. (Schluß folgt.)

Die Oldenburger Zeitung Nr. 176

enthält einen Artikel unter dem Titel „Thierschauenwesen betreffend“ als Antwort auf eine Anfrage in Nr. 100 des Beobachters. Der Einfender dieses hat mit Ergötzen und Erstaunen zugleich jenen Artikel gelesen; eine solche Unerfahrenheit in Beurtheilung des Gegenstandes, wie sie der Verfasser des Artikels zeigt, kann man nur einer vielleicht zu großen Jugend zu Gute halten, mindestens ist sie bei einem älteren praktischen Viehzüchter unverzeihlich. Das Folgende zu näherer Beleuchtung.

Zu seiner Anfrage in Nr. 100 des Beobachters sagt der Unterzeichnete — der Verfasser desselben — „er habe wohl gehört, daß man 3jährigen Pferden die 4jährigen Zähne ausziehe“ ic. Darauf antwortet zwar jener Correspondent der Oldenb. Zeitung, läßt aber das „dreiährigen“ weg und will somit die Leser glauben machen, als läge in der Anfrage des Unterzeichneten ein baarer Unfinn. Damit giebt denn, wie schon gesagt, der gedachte Correspondent seine große Unerfahrenheit, vor allem in hiesiger Gegend, sofort zu erkennen. Er mußte wissen, daß man im gemeinen Leben, wenn man ein 3jähriges Pferd als 4jährig vorführen will und ihm zu solchem Zwecke die Füllenzähne, die es als 3 1/2 bis 4jährig schiebt, ausbricht, zu sagen pflegt, „ich will dem Pferde die 4jährigen Zähne ausziehen“, oder „ich will das Pferd 4jährig machen“. Diese Redensart ist aber auch logisch richtig; denn durch das Wegbrechen der Füllenzähne zieht man dem 4jährigen Zahn aus der Zahnhöhle heraus oder richtiger gesagt hervor. — Auch ein anderer Fall ist bei dieser Redensart denkbar, indem man nämlich annimmt, daß der weggezogene Füllenzahn dadurch, daß er 4 Jahre bleibt, die Benennung „vierjährig“ erhielt. Hätte der Verfasser des Artikels in Nr. 176 der Oldenburgerin hieran gedacht, so wäre er wahrlich jetzt in der Lage, sein eignes Geschreibsel für leeres Stroh erklären zu müssen. — Es ist aber wirklich so lappisch wie gemein, wenn dieser selbige Verfasser, um die Anfrage im Beobachter zu widerlegen, zu dem abgegriffenen Mittel seine Zusucht nimmt: einzelne Stellen aus dem Zusammenhange herauszureißen, andere falsch zu citiren und so den Satz zu erstellen. Ein 3jähriges Pferd hat, wie Jener wissen muß, noch keine 4jährigen Zähne, d. h. solche, die nicht wieder gewechselt werden.

Der Correspondent der Oldenburgerin führt dann aus Baumfischer's und Duttenhofer's Handbuch, das 1844 herausgegeben sein

folll, über den Zahnwechsel des Rindviehs eine Stelle an. Beiläufig wieder ein Irrthum, das Handbuch erschien erst 1845, und nur erklärlich, wenn man voraussetzt, es habe der Professor Baummeister sein Handbuch im Manuscript schon 1844 jenen Correspondenten zur Begutachtung zugesandt. Was nun die citirte Stelle selbst betrifft, so hätte der Einsender dieses gedacht, daß der fragliche Correspondent nach etwa 2 monatlichem Studium — ein solcher Zwischenraum liegt zwischen der Anfrage in Nr. 100 des Beobachters und der Antwort in Nr. 176 der Oldenburgerin — zu richtigerem Begriffe des Handbuchs gelangt wäre. — Nirgends nennt der Professor Baummeister die sogenannten Jangen 1 bis 1 1/2 jährige, sondern 1 1/2 bis 1 1/2 jährige Zähne; auch steht nirgends in diesem Handbuche bewiesen, daß eine Quene die 3 1/2 bis 3 1/2 jährigen Zähne 1 1/2 oder doch wenigstens 1 1/4 Jahr zu früh schiebe. Baummeister sagt nur, es sei der Zahnwechsel beim Rindvieh nicht regelmäßig, und im Württembergischen, wo hauptsächlich Stallfütterung stattfindet, mögen sich häufigere Ausnahmen in der Regel des Zahnwechsels zeigen. Im Oldenburgischen sollen sie zwar auch, aber nicht in dem Maße, vorkommen und gewiß können sie niemals so großartig sich zeigen, wie man uns bei der Quene des Landmanns Friedrich Suhren zum Ellenferdammer Siele glauben machen will. Auch sagt Baummeister geradezu, daß Thiere, welche weidlich im Stalle erzogen, früher wechseln, als solche, die rauh gehalten und mehr auf Weiden im Freien gezogen werden. Das Letztere ist gerade bei uns der Fall. —

Wenn ferner der Correspondent der Oldenburgerin sagt, daß der Verfasser der Anfrage sich besser belehren sollte, wenn er nicht beabsichtigte, zu verdächtigen, so muß Letzterer geradezu erklären, daß eine Verdächtigung gar nicht bezweckt wurde, auch ganz ungegründet wäre; denn daß der reiche Landmann Friedrich Suhren es wohl gewünscht habe, daß seine zur Schau vorgeführte Quene über 2 Jahre alt war, ist notorisch, es weiß die ganze Umgegend. Friedrich Suhren wußte sowohl dies, als er im Jahre 1851 wußte, zur Zeit, als er noch Achtmann im Thierchau-Vereine war, daß sein derzeit vorgeführtes, von J. J. Schwarz angekauftes Thier, das er als Rind bezeichnet hatte und das als solches eine Prämie erhielt, eine 2 1/2 jährige Quene war. Er behielt trotzdem die Prämie in der Tasche. —

Wollte der Correspondent der Oldenburgerin Friedrich Suhren verteidigen, so hat er ihm meines Erachtens einen schlechten Dienst erzeigt, er hätte wahrlich besser gethan zu schweigen. —

Der fragliche Correspondent sagt ferner, es seien in dem von nur Einigen aufgestellten Programme Abänderungen an dem Gesellschafts- oder Vereinscontracte gemacht worden, wie statt „gezogen“ „geboren“ ic. —

Wahrlich, eine grobe Unwahrheit. Alle an den Statuten vorgenommene Aenderungen sind in einer Generalversammlung der Vereinsmitglieder mit großer Majorität beschloffen worden und man kann den Correspondenten nur bedauern, daß er sich nicht scheut, eine solche Lüge vor's Publikum zu bringen. —

Wenn endlich jener, der dem Anscheine nach noch jetzt mit dem Professor Baummeister correspondirt, über die hiesige Viehzucht sich in allgemeinen Redensarten ergeht und namentlich von dem Ankaufe von Kälbern aus fremden Gegenden sich eine bedeutende Verbesserung der Viehzucht verspricht, so muß denn doch der Einsender dieses da-

gegen bemerken, daß hier trotz vieler Versuche noch aller Beweis fehlt und es sehr sich fragt, ob nicht durch eine gutgeleitete Zucht unser Rindviehstand, der schon auf einer hohen Stufe steht, weit eher verbessert wird. —

Kurzum, der lange Artikel des Correspondenten in Nr. 176 der Old. Ztg. steckt voll von Unrichtigkeiten, einzelne Hypothesen desselben können nur einem schwachen Verstande ihren Ursprung verdanken. —

Der Einsender dieses spricht schließlich noch einmal den Wunsch aus, daß einer oder der andere der Herren Thierärzte des Landes hieraus Veranlassung nehmen möchte, die 23 jährige sein sollende Quene des Friedrich Suhren, mit ihren 3 1/2 bis 4 jährigen Zähnen einmal einer Untersuchung zu unterziehen. —

Der Verfasser der Annonce in Nr. 100 des Beobachters (Nr. 176) des Beobachters.

Theater.

Dienstag, den 23. **Marianne**, oder: Ein Weib aus dem Volke. Dramatisches Gemälde in 5 Acten nebst einem Vorspiel: „der Hochzeitstag“, nach Feytaud und Mallian. Deutsch von Dräcker-Maufred. — Das Gemälde ist crass, die Farben sind grell und mit dem Maurerpinsel aufgetragen; jedoch aus gehöriger Ferne betrachtet ist das Ganze von großer Wirkung, besonders wenn die Hauptfiguren, wie es hier der Fall war, das rechte Licht bekommen. —

Wenn dergleichen Stücke, vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, auch nicht wohl zu guttiren sind, so kann man ihnen doch die Berechtigung der Erlaubnis und selbst einen gewissen moralischen Werth nicht bestreiten; sie wirken oft mehr als zehn mal zehn Predigten. — Die Aufführung war im Ganzen ziemlich gut, im Einzelnen aber vortrefflich. Der erste Preis gebührt der hier gastirenden königl. bairischen Hofschauspielerin Frau! Denker, welche die Titelrolle gab. Wenn wir sie in unserm vorigen Bericht eine Künstlerin ersten Ranges nannten, so können wir das, nachdem wir die zweite, von der ersten ganz entgegengesetzten Rolle von ihr gesehen, mit noch größerer Ueberzeugung wiederholen. Ihr Spiel, von tiefem psychologischen Studium zeugend, war die von der Kunst veredelte Natur — in jeder Situation, auch im Ausdruck der heftigsten Leidenschaft, des größten Schmerzes stets wahr und eben deshalb von so großer gewaltiger Wirkung. Kein Auge — möchten wir behaupten — blieb thranenleer, denn sogar auch unsere Thranendrüsen ließen sich was merken und das will viel sagen. Das Publikum zollte der großen Künstlerin die gebührende Anerkennung, es begleitete ihr meisterhaftes Spiel fortwährend mit den lebhaftesten Ausprägungen des Beifalls, der sich am Schluß zum stürmischen Hervorruf steigerte. Fräulein Denker wird, wie wir hören, nur noch in zwei Rollen auftreten. Wir machen Diejenigen, welche sie noch nicht gesehen, darauf aufmerksam, — es möchte uns so bald dergleichen Vollendertes nicht wieder geboten werden. — Von den übrigen Mitwirkenden verdient Herr Schneider (Hemy) ein ganz besonderes Lob — dann Herr Häfer (Bertrand) und Frau Blum (Sophie). Frau Jenke I. zeigte in der kleinen Rolle der Margarethe nicht die gehörige Attention. —

Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Calberla.

Anzeigen.



Weser- Hunte- Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren bis auf Weiteres täglich:

- Von Oldenburg nach Bremen und Bremerhaven 7 Uhr Morgens.
- Bremen nach Oldenburg und Bremerhaven 7 1/2 Uhr Morgens.
- Bremerhaven nach Oldenburg und Bremen 7 Uhr Morgens.

C. Koeniger.

Localveränderung.

Meine Wohnung ist jetzt Baumgartenstraße Nr. 11, woselbst ich wie früher alle in mein Fach schlagende Bestellungen, sehr passend zu Geschenken, entgegennehme.

L. Hartmann, Porzellanmaler.

Oldenburg. Unterzeichneter erlaubt sich das geehrte Publikum beim Herannahen des

Weihnachtsfestes auf die von ihm verfertigt werdenden Oel- und Miniatur-Portraits aller Art aufmerksam zu machen, da letztere in Brochen, Ringe, Tuschadeln ic. sich ganz besonders zu Geschenken eignen.

Meine Wohnung ist Bergstraße Nr. 11.

Portraitmaler.

Wechsel- und Effecten-Course.

		19. Novbr.		16. Novbr.	
Hamburg	1. S.	137 3/4	—	—	—
	2 M.	136 3/4	—	—	—
Amsterdam	1. S.	128 3/8	128 3/8	—	—
	2 M.	128	127 1/2	28	—
London	1. S.	611	610	—	—
	2 M.	608	608	—	—
Bremer Staatspap.	3 1/2 %	—	—	—	—
Disconto der Discoutocasse	—	—	—	—	—
Bresl. Courant	—	111	111 1/8	1/8	—

Anzeigen für den Beobachter sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal. — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Kleser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 4 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Sonnabend, den 27. November 1852.

N^o 140.

Deutschland.

Bremen, 20. Nov. Gaase, der bekanntlich bereits seit einiger Zeit seine Strafe absüßt, soll bedenklich erkrankt sein. — Die angekündigte Broschüre des Hrn. Mindermann über die gegen sie geführte Untersuchung ist in diesen Tagen in der Büchmannschen Buchhandlung unter dem Titel „Eigentümlichkeiten der Bremer Neuzeit“ erschienen. — Auch das zweite Heft der Dalou'schen „kirchlichen Streitschrift“ ist erschienen.

22. Nov. Die in Begefangen liegenden Kasernenböde der deutschen Flotte sind, wie man hört, von dem dortigen Schiffsbaumeister Bange angekauft worden.

Hannover, 25. Nov. Die Stellung Dänemarks zu Deutschland, fängt jetzt an, Bedenken auch in Kreisen zu erregen, welche bisher Alles gut geheißen, was geschah, um einen edlen deutschen Volkstamm zu misshandeln, dem Vaterlande zu entfremden und einem gefäßigen Feinde den Weg in das Herz von Norddeutschland zu bahnen. Daß dies Abzweckungen sind, davon trägt die „N. Pr. Ztg.“ und ihre einflussreichen Freunde den größten Theil der Schuld. Jetzt sucht sie dieselbe wieder gut zu machen; ihr mißfallen nun auch die dänischen Truppen an den Thoren Hamburgs, und sie meint, es sei sehr, daß der König von Dänemark in Holstein nur deutscher Bundesfürst und als solcher zur Stellung eines deutschen Contingents gehalten sei, ingleichem, daß die Holsteiner nur als deutsche, nicht als dänische Soldaten zu dienen haben. Sie legt es dem Bundestage ans Herz, daß dormalen acht, gutes, deutsches Recht von Dänemark verletzt werde, um demnächst vielleicht einen französischen Vorposten in deutschen Landen zu haben, und schließt mit dem emphatischen Ausruf: „Ist kein Bismarck da?“ — Warum sollte der nicht da sein, wenn ein Krangel und ein Nitwitz da, das heißt in Schleswig-Holstein, gewesen sind? — Ein Artikel der offiziellen „Weim. Z.“ macht es unzweifelhaft, daß die thüringischen Staaten in der Zollfrage mit Preußen gehen werden. Es wird in demselben zwar die Trennung Thüringens von Sachsen als ein großes Unglück bezeichnet, aber das Verbleiben bei Preußen gewährt doch bei Weitem mehr Vortheile als die Verbindung mit den Staaten der Coalition.

Altona, 19. Nov. Wir sind leider heute wieder im Stande, Ihnen Lesern einen Act dänischer Unversöhnlichkeit und Gefäßigkeit vorzuführen, wie solcher von der Re-

gierung eines civilisirten Staates nicht zu erwarten war. Am 13. d. M. starb in der Hamburger Vorstadt St. Pauli der 62jährige Oberst v. Beska, der während der Regierung der Staatthalter'schaft Commandant von Kiel gewesen war, in der Verbannung. Seine Frau wünschte, daß er auf dem Kirchhofe zu Ottenfen begraben würde, was der hiesige Commandant Du Plat auch erlaubte, allein daß auch die Söhne, die ebenfalls zu den Nichtamnestirten gehören, dem Sarge ihres Vaters folgen dürften, hat weder Herr Du Plat, noch das Generalcommando zu Kendsburg gestatten wollen. Heute war nun die Beerdigung, und seine Söhne und Kameraden begleiteten ihn nur bis dahin, wo das Altonaer Gebiet anfängt, dann kehrten sie mit doppeltem Schmerz in der Brust wieder um; es war ihnen nicht einmal erlaubt, den Sarg des Vaters in die Erde senken zu sehen und eine Hand voll Erde auf ihn zu werfen!

Braunschweig, 22. Novbr. Es tritt jetzt hier eine Anzahl von Männern zusammen, um eine Reihe von Vorlesungen zu veranstalten, deren Ertrag für die unglücklichen holsteinischen und schleswigischen Beamten bestimmt ist. So lobenswerth die Absicht an sich, so erweckt es doch ein trübes Gefühl, daß in einem Volke von 40 Millionen zu solchen Mitteln gegriffen werden muß, um ein Dutzend der centner schweren Schuld abzutragen.

Berlin, 24. Nov. Das „S. B.“ widerspricht der von der „Fr. Post“ gebrachten Nachricht von dem Uebertritt des Fürsten Pückler-Muskau zur katholischen Religion.

Halle, 23. Nov. Die „M. Z.“ meldet die erfolgte Suspension des Predigers Hartung in Merseburg wegen einer Predigt, worin er Gott gebeten, die Kirche von dem jetzigen Consistorium und dem Oberkirchenrath zu erlösen und dafür ein acht lutherisches einzusetzen.

Rothenburg, Am 24. Octbr. d. J. trat der bisherige römisch-katholische Priester und Cooperator zu Neu-Packan in Böhmen, J. Gopdina, zur evangelischen Kirche über. Es ist dies in kurzer Zeit der fünfte römisch-katholische Priester, der in Preußen zur evangelischen Kirche übertritt, weil ein derartiger Uebertritt in der Heimath unter den obwaltenden Umständen fast eine Unmöglichkeit ist.

Köln, 23. Nov. Heute wurde von dem hiesigen Assisenhofe in Betreff der Anklage wegen Hochverraths gegen Dr. Karl D'Estier, zur Zeit in der Schweiz lebend, erkannt. Derselbe wurde in contumaciam zum Tode und zur Zahlung der Kosten verurtheilt, und verordnete der Hof die Veröffentlichung eines Aus-

zuges dieses Urtheils im Amtsblatte, so wie dessen Ansetzung am Schanzenplatze.

Kassel. Die Stadt ist sehr lebhaft mit einem Diebstahle beschäftigt, welcher kürzlich entdeckt worden ist. Die Sammlung goldener Medaillen ist aus dem Museum entwendet worden. Das Museum mit seinen Kunstschätzen und Sammlungen ist Eigenthum des Kurfürsten. Die Medaillensammlung war wohl verwahrt, nur Urtekunde und verbücherte Gewandtheit konnten den Diebstahl möglich machen. Die Spannung auf die Lösung des Räthfels ist groß. Die Situation für die Inspectoren und Schlüsselhaber ist peinlich. Ein Pedell, welcher anfänglich in Haft genommen war, soll wieder auf freiem Fuße sein.

Den Thäter des im Museum verübten Diebstahls von 314 goldenen Medaillen, deren realer Werth sich auf 18,000 \mathfrak{f} belaufen soll, ganz abgesehen von dem Kunstwerth derselben, glaubt man in der Person des Museumsdirectors A. selbst entdeckt zu haben, welcher schon seit April d. J. jene Goldstücke theils zerbrochelte, theils umschmolz, alsdann verkaufte, und von dem Erlös Vergnügungstreifen nach Paris, London u. s. w. machte. Derselbe ist nunmehr inhaftirt und der gefänglich eingezogene Museumsdiener seiner Haft wieder entlassen. Dieser Fall macht noch besonders von sich reden, da der A. Vorstandsmitglied des Treubundes mit Gott für Fürst und Vaterland ist.

— Die abermalige Erhöhung der Brodpreise und das Steigen der Frucht will man, nach einem hergebrachten Aberglauben, dem Umstände zuschreiben, daß, wie es heißt, die Mäcker und israelitischen Handelsleute aller Orten die Frucht aufkaufen und dadurch die Preise in der Hand haben. Von dem in Aussicht gestellten Fruchtmarkt ist bis jetzt noch nichts zu sehen.

Frankfurt, 23. Nov. In Hanau ist dem Vernehmen nach heute Morgen die stark besuchte Knabenerziehungsanstalt des bekannten früheren Lehrers an der dasigen Bürger- und Realschule, Rödiger, obrigkeitlich geschlossen und Rödiger selbst, jedoch nicht ohne Widerstand, gefänglich eingezogen worden.

Karlsruhe, 20. Novbr. Das Ziff. Journal erzählt: In einer unserer größeren Städte wurde ein armer Knabe auf den Verdacht hin, einen silbernen Löffel gestohlen zu haben, verhaftet. Der Untersuchungsrichter (ein junger Mensch) wußte sich vergeblich ab, den Knaben zum Geständnis zu bringen; sofort gab er dem hartnäckig Leugnenden auf den Rath eines andern Beamten Schläge; dieses Mittel wollte anfänglich nicht helfen.